ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:::

SIM-PHONIE Kommunikation GmbH

§ 1 Allgemeines und Geltungsbereich

- Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen SIM-PHONIE Kommunikation GmbH, vertreten durch Sabine NONHEBEL, nachfolgend "beratende Dolmetscherin" genannt, und ihren Auftraggeberinnen und Auftraggebern.
- 2. Abweichende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn die beratende Dolmetscherin dies schriftlich oder per E-Mail anerkannt hat.
- 3. Vertragssprache ist Deutsch oder Französisch. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

§ 2 Leistungen der Beratenden Dolmetscherin und Verschwiegenheitspflicht

- 1. Die beratende Dolmetscherin berät ihre Auftraggeber im Vorfeld einer Veranstaltung zu den fachlichen Erfordernissen eines Dolmetscherteams, der Dolmetschart und der erforderlichen Dolmetschtechnik.
- 2. Die beratende Dolmetscherin organisiert die gewünschte Dolmetschleistung und stimmt sich zu diesem Zweck mit den anderen Dolmetschenden des Teams, resp. der *cheffe d'équipe* /dem *chef d'équipe* und dem jeweiligen Technikanbieter ab.
- 3. Die beratende Dolmetscherin stimmt auch die notwendigen Verträge mit den Dolmetschenden des Teams und den jeweiligen Technikanbietern ab. Diese Verträge schliesst sie je nach der mit den Auftraggebern getroffenen Absprachen entweder im eigenen Namen ab und berechnet diese wie eine eigene Leistung weiter, oder sie vermittelt die jeweiligen Verträge zwischen Dolmetschenden, Technikanbietern und den Auftraggebern/Veranstaltern.
- 4. Die zur Verfügung gestellten Vorbereitungsunterlagen werden ausschliesslich über die beratende Dolmetscherin an die Dolmetschenden weitergeleitet.
- 5. Die *cheffe d'équipe* /der *chef d'équipe* wird von der beratenden Dolmetscherin bestimmt und ist als Teamchef vor Ort für alle Belange der Dolmetschenden und den Kontakt mit den Auftraggebern resp. Veranstaltern zuständig. Sollte die beratende Dolmetscherin auf der entsprechenden Veranstaltung als Konferenzdolmetscherin eingesetzt sein, übernimmt sie die Funktion der *cheffe d'équipe*, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 6. Leistungen, die nicht ausdrücklich im Auftrag/Vertrag geregelt sind, sind grundsätzlich gesondert zu vergüten, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- 7. Die beratende Dolmetscherin ist verpflichtet, sämtliche ihr bei der Ausführung dieses Vertrags bekanntwerdenden Informationen streng vertraulich zu behandeln und insbesondere keinen rechtswidrigen Nutzen daraus zu ziehen. Sie informiert das Team

- der Dolmetschenden über deren analog geltende Pflicht zur vertraulichen Behandlung der bei der Ausführung des Auftrags bekanntwerdenden Informationen.
- 8. Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich nicht auf Informationen und Unterlagen, die allgemein bekannt sind und/oder von Dritten öffentlich bekannt gegeben wurden.
- 9. Bei Vermittlung von Dienstleistungen durch SIM-PHONIE Kommunikation GmbH resp. die beratende Dolmetscherin gelten die Bedingungen des entsprechenden Drittdienstleisters, sobald zwischen diesem und dem Auftraggeber ein Auftrag entstanden ist. Eine Haftung der Fa. SIM-PHONIE Kommunikation GmbH resp. der beratenden Dolmetscherin für Schäden, die im Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Drittdienstleister entstehen, ist ausgeschlossen.

§ 3 Mitwirkungspflicht der Auftraggeber/Veranstalter

- 1. Die Auftraggeber sind verpflichtet, der beratenden Dolmetscherin bereits bei Vertragsabschluss die genauen Anforderungen für die beauftragten Dienstleistungen hinsichtlich der erwünschten Sprachkombinationen, Fachterminologien schriftlich oder in Textform mitzuteilen.
- 2. Den Auftraggebern ist bekannt, dass sich die Dolmetschenden mit Hilfe der von ihnen zur Verfügung zu stellenden einschlägigen Unterlagen (z.B. Arbeitsprogramm, Traktandenliste/Tagesordnung, Vorträge/Folien, PPP, Berichte, Referate, Anträge etc.) auf die Veranstaltung vorbereiten müssen, um eine professionelle Leistung gewährleisten zu können.
 - Die Auftraggeber sind daher verpflichtet, der beratenden Dolmetscherin so bald wie möglich, spätestens jedoch 5 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn, einen vollständigen Satz aller bei der Veranstaltung verwendeten oder besprochenen Unterlagen in einem gängigen Dateiformat zukommen zu lassen.
- 3. Von sämtlichen Schriftstücken und Manuskripten, die während der Veranstaltung verlesen werden, erhält die beratende Dolmetscherin spätestens 5 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn eine Kopie, die soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist auch nach Veranstaltungsende bei ihr bzw. den Dolmetschenden des Teams verbleiben oder vernichtet werden kann.
- 4. Der beratenden Dolmetscherin sind auch zu verdolmetschende Filmeinspielungen resp. Videos spätestens 5 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn in einem gängigen Dateiformat zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus erhält die beratende Dolmetscherin eine Kopie des gesprochenen Textes.

§ 4 Arbeitsbedingungen und Leistungsverweigerungsrecht der Dolmetschenden

1. Den Auftraggebern ist bekannt, dass eine einwandfreie Leistung des Dolmetscherteams nur im Rahmen der nachfolgenden Arbeitsbedingungen gewährleistet werden kann. Schliesst der Auftraggeber ohne Abstimmung mit der beratenden Dolmetscherin einen Vertrag mit dem Technikanbieter, sind dabei die nachfolgenden zwingend erforderlichen Arbeitsbedingungen zu berücksichtigen. Die Dolmetschenden arbeiten in einer Dolmetschkabine (generell gilt : 2 Dolmetschende mit derselben Sprachkombination pro Kabine, 1 Kabine pro Fremdsprache). Ortsfeste Simultandolmetsch-kabinen und -anlagen müssen den Anforderungen der DIN EN ISO 2603 für ortsfeste bzw. DIN EN ISO 4043 für mobile Kabinen entsprechen. Es gelten des Weiteren ISO 20108 (Simultandolmetschen - Qualität und Übertragung von Tonund Bildeingang – Anforderungen) und ISO 20109 (Simultandolmetschen - Ausstattung – Anforderungen).

- 2. Die Dolmetschenden müssen direkte Sicht auf die jeweiligen Redner/-innen, in den Sitzungssaal und auf genutzte Projektionswände haben. Die Verwendung von Fernsehmonitoren ersetzt die direkte Sicht nicht. Der Auftraggeber/Veranstalter muss sicherstellen, dass die Dolmetschenden die zu dolmetschenden Vorträge mit bestmöglicher Qualität hören kann.
- 3. Videokonferenzen: Die Auftraggeber sind verpflichtet, die beratende Dolmetscherin von Anfang an in die Planung einer Videokonferenz einzubinden und mit ihr die Bedingungen für die Durchführbarkeit einer solchen Konferenz zu klären. Die Arbeitsbedingungen müssen den ISO-Normen 2603 und 4043 sowie CEI 914 entsprechen. Die Tonqualität muss im 125-150 Hertz-Bereich liegen. Hochauflösende Monitore sind unerlässlich.
- 4. In besonderen Fällen, insbesondere bei kleineren Gruppen (workshops, Retraiten, Sitzungen/ Besprechungen, etc.) kann auch mit einer mobilen Dolmetschanlage ("Personenführungsanlage" -PFA- resp. "Flüsteranlage") gearbeitet werden. Die entsprechenden Arbeitsbedingungen sind mit der beratenden Dolmetscherin zu vereinbaren. Den Auftraggebern ist bekannt, dass die Dolmetschenden in diesem Falle unter erschwerten Bedingungen arbeiten und dass Beeinträchtigungen beim Hören zu Beeinträchtigungen der Leistung der Dolmetschenden führen können. In diesem Fall können keine Rechte aus einer Schlechtleistung geltend gemacht werden. Insbesondere ist eine Minderung des Honorars in diesem Fall ausgeschlossen.
- 5. Den Auftraggebern ist bekannt, dass bei Simultandolmetscheinsätzen ab einer Dauer von 1.5 Std. mindestens zwei (2) Dolmetscher erforderlich sind, sofern die Dolmetscherin/der Dolmetscher zwischen den Einsätzen nicht mindestens genauso lange Pausen wahrnehmen kann. Einzeleinsätze ohne Pause dürfen max. 1.5 Std. nicht überschreiten.
- 6. Höchstarbeitszeit pro Dolmetscher/-in: 5 max. 7 Nettoarbeitsstunden täglich, soweit die Parteien nicht etwas anderes vereinbart haben.
- 7. Bei einem Tageseinsatz, der 5 bis 7 Nettoarbeitsstunden dauert und bei dem mindestens 2 Dolmetscher/-innen im Einsatz sind, sind den Dolmetschenden vormittags 30 Minuten, mittags mindestens 60 Minuten und nachmittags weitere 30

- Minuten Pausenzeiten zu gewähren, soweit die Parteien nicht etwas anderes vereinbart haben.
- 8. Den Auftraggebern ist bekannt, dass die Dolmetschenden und damit auch die beratende Dolmetscherin berechtigt sind, die vereinbarte Leistung zu verweigern, wenn sie nicht die oben angegebenen Arbeitsbedingungen vorfinden, und dass der Anspruch auf Honorar hiervon unberührt bleibt. Dies gilt insbesondere dann, wenn die cheffe d'équipe /der chef d'équipe eine vom Auftraggeber bereitgestellte Simultananlage oder deren Bedienung als unzureichend bewertet.

§ 5 Gewährleistung und Haftung

- 1. Die beratende Dolmetscherin resp. die Dolmetschenden des Teams sind verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen zu arbeiten.
- 2. Erbringen die beratende Dolmetscherin und/oder die Dolmetschenden des Teams die Leistung, obwohl sie bei Leistungsbeginn nicht die in § 4 geregelten Arbeitsbedingungen vorfinden, kann der Auftraggeber keine Rechte aus einer auf die unzureichenden Arbeitsbedingungen zurückzuführende Schlechtleistung geltend machen. Insbesondere ist eine Minderung des Honorars in diesem Fall ausgeschlossen.
- 3. Stellt die beratende Dolmetscherin die Dolmetschtechnik, gilt § 5 Abs. 2 mit der Massgabe, dass die Dolmetschtechnik in den Verantwortungsbereich der beratenden Dolmetscherin fällt. Für die weiteren Arbeitsbedingungen (möglicher Standort der Kabinen, Sichtbedingungen etc.) tragen die Auftraggeber jedoch auch weiterhin die Verantwortung.
- 4. Die Haftung der beratenden Dolmetscherin richtet sich in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig.
- 5. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die beratende Dolmetscherin ausschliesslich wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Unter einer wesentlichen Vertragspflicht ist eine Pflicht zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemässe Durchführung des Vertrages überhaupt ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmässig vertrauen darf.
- 6. Die Schadenersatzansprüche für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind auf die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Vertragstypische, vorhersehbare Schäden sind solche, die dem Schutzzweck der jeweils verletzten vertraglichen oder gesetzlichen Norm unterfallen. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet die beratende Dolmetscherin im selben Umfang.

- 7. Die Regelungen des vorstehenden Absatzes erstrecken sich auf Schadenersatz neben der Leistung, den Schadenersatz statt der Leistung und dem Erstattungsanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschliesslich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.
- 8. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil der Auftraggeber ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 6 Vertragsänderungen

1. Sollte die beratende Dolmetscherin aus wichtigem Grund an der Erfüllung des Vertrages verhindert sein, ist sie bereit, nach besten Kräften und soweit ihm des billigerweise zuzumuten ist, dafür zu sorgen, dass an ihrer Stelle eine kompetente Berufskollegin/ein kompetenter Berufskollege die Pflichten aus diesem Vertrag übernimmt. Dies ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.

§ 7 Auftragserteilung, Termin und Rücktritt vom Vertrag/Kündigung

- 2. Nach Auftragserteilung beginnt die beratende Dolmetscherin mit der Organisation der vereinbarten Veranstaltung, mit der Zusammenstellung eines Dolmetscherteams und der weiteren fachlichen Vorbereitung.
- 3. Tritt ein-e Auftraggeber-in vor oder während der Veranstaltung aus Gründen, die nicht in den Verantwortungsbereich der beratenden Dolmetscherin fallen, von dem Vertrag zurück oder kündigt den Vertrag ohne wichtigen Grund, gilt, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, folgende Regelung:

Tritt ein Auftraggeber vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurück, so hat er

a.	bis 90 Wochentage vor Beginn des Anlasses	0 %
b.	von 60 bis 89 Wochentage vor Beginn des Anlasses	25 %
c.	von 42 bis 59 Wochentage vor Beginn des Anlasses	50 %
d.	von 30 bis 41 Wochentage vor Beginn des Anlasses	80 %
e.	29 Tage oder weniger vor Beginn des Anlasses	100%

der im Vertrag vereinbarten Honorare inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer zu entrichten. Entstandene Kosten für Fremdleistungen (z.B. bereits getätigte Buchungen/Reservationen), die nicht mehr entschädigungslos storniert werden können, werden vom Auftraggeber erstattet.

Die vorstehende Regelung gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber aus Gründen kündigt, welche nicht in den Verantwortungsbereich der beratenden Dolmetscherin fallen.

Erhält die beratende Dolmetscherin resp. ein Teammitglied für den entsprechenden Tag resp. die entsprechenden Tage einen anderen Auftrag, kann sie/können sie auf die vollständige oder teilweise Zahlung der unter § 7 Abs. 2 lit. a - e genannten Beträge verzichten.

§ 8 Nutzung und Urheberrechte

- 1. Das Produkt der Dolmetschleistung der beratenden Dolmetscherin und des Dolmetsch-Teams ist soweit nicht ausdrücklich im Vertrag etwas anderes vereinbart wurde ausschliesslich zur sofortigen Anhörung bestimmt.
- 2. Eine Aufzeichnung der Dolmetschleistung ist nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung zulässig. In dieser Vereinbarung ist insbesondere auch zu regeln, welche Nutzungsrechte den Auftraggebern zur Verwendung der Aufzeichnung übertragen werden. Falls es die Parteien versäumen, eine hinreichend deutliche Regelung zu den Nutzungs- und Urheberrechten an der Aufzeichnung zu treffen, ist eine Verwertung der Aufzeichnung zu welchem Zweck auch immer nur mit schriftlicher Zustimmung der beratenden Dolmetscherin gestattet.
- 3. Jede weitere Verwendung (z.B. Direktübertragung; Übertragung über Internet, Web-Streaming, etc.) bedarf einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung. Auch insoweit gilt § 8 Abs. 2 dieser Bedingungen.

§ 9 Datenschutzbestimmungen

- 1. Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch die beratende Dolmetscherin. Verantwortlich: Unternehmen SIM-PHONIE Kommunikation GmbH, vertreten durch Sabine NONHEBEL, Schweiz, E-Mail: info@sim-phonie.ch, Tel. +41 (0) 32 558 32 31.
- 2. Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber der beratenden Dolmetscherin kann eine reibungslose Abwicklung des Auftrages erwarten. Dabei lässt es sich nicht vermeiden, dass bestimmte Daten der Auftraggeber/Veranstalter unter Verwendung technischer Hilfsmittel gespeichert werden. Bei Auftragsannahme erhebt die beratende Dolmetscherin eine Reihe personenbezogener Daten als sogenannte Basisdaten, die benötigt werden, um den erteilten Auftrag reibungslos ausführen zu können. Dabei werden nur solche Daten gespeichert, die für die Vertragserfüllung notwendig sind. Die beratende Dolmetscherin erhebt und verwendet personenbezogene Daten der Auftraggeber/Veranstalter ausschliesslich im Rahmen der Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts. Die beratende Dolmetscherin erhebt, verarbeitet und nutzt folgende Informationen:

Anrede, Vorname, Nachname, eine gültige E-Mailadresse, Anschrift, Telefonnummer (Festnetz und /oder Mobilfunk), sowie weitere Informationen, welche für die zur Abwicklung von Erfüllungs- oder Gewährleistungsansprüchen sowie der Geltendmachung allfälliger Ansprüche erforderlich sind.

Die Erhebung der Daten erfolgt, um die Auftraggeber/Veranstalter als Kunden identifizieren zu können, um die beauftragte Leistung sachgerecht und zeitnah erbringen zu können, zur Rechnungsstellung, und zur Abwicklung und Geltendmachung von wechselseitigen Ansprüchen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf

Anfrage des Auftraggebers und ist zu den genannten Zwecken erforderlich im Sinne des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

- 3. Die für die Auftragsabwicklung von der beratenden Dolmetscherin erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach routinemässig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind und/oder ein berechtigtes Interesse der beratenden Dolmetscherin an der Weiterspeicherung fortbesteht. Sollte die Ausübung von Interventionsrechten die Löschung gebieten, werden die betroffenen Daten unverzüglich gelöscht.
- 4. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Auftrages erforderlich ist, werden personenbezogene Daten der Auftraggeber/Veranstalter an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an beauftragte Subunternehmer der beratenden Dolmetscherin. Die weitergegebenen Daten dürfen von diesen Dritten ausschliesslich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Im Übrigen erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur mit Einwilligung der Auftraggeber/Veranstalter.
- 5. Auftraggeber/Veranstalter haben das Recht,

gemäss Art. 7 Abs. 3 DSGVO eine einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der beratenden Dolmetscherin zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die beratende Dolmetscherin die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf:

gemäss Art. 15 DSGVO Auskunft über die von der beratenden Dolmetscherin verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere kann Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Empfänger oder die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Daten offengelegt wurden oder werden, falls möglich die geplante Speicherdauer oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde, die verfügbaren Informationen der Herkunft der Daten, sofern diese nicht bei der beratenden Dolmetscherin erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschliesslich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

gemäss Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung seiner bei der beratenden Dolmetscherin gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

gemäss Art. 17 DSGVO die unverzügliche Löschung der bei der beratenden Dolmetscherin gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäusserung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des

öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

gemäss Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen, falls die Richtigkeit der Daten bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmässig ist, die beratende Dolmetscherin aber deren Löschung ablehnt, die beratende Dolmetscherin die Daten nicht mehr benötigt, die/der Auftraggeber/in diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder gemäss Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat;

gemäss Art. 20 DSGVO die personenbezogenen Daten, die die/der Auftraggeber/in der beratenden Dolmetscherin bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an eine andere verantwortlichen Person zu verlangen;

gemäss Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Auftraggeber/Veranstalter sich hierfür an die Aufsichtsbehörde des üblichen Domizils, seines Unternehmenssitzes oder des Unternehmenssitzes der beratenden Dolmetscherin wenden.

Sofern die personenbezogenen Daten der Auftraggeber/Veranstalter auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäss Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben sie das Recht, gemäss Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben.

- 6. Möchten die Auftraggeber/Veranstalter von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: info@sim-phonie.ch
- 7. Die beratende Dolmetscherin hat technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen eingerichtet, um Daten zu schützen, insbesondere gegen Verlust, Manipulation oder unberechtigten Zugriff. Die beratende Dolmetscherin passt die Sicherheitsvorkehrungen regelmässig der fortlaufenden technischen Entwicklung an.